Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 114 (1981)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Reine Tachnr 11170

Berner Schulblatt L'Ecole bernoise 12

Organ des Bernischen Lehrervereins
114. Jahrgang. Bern, 20. März 1981

Organe de la Société des enseignants bernois
114e année. Berne, 20 mars 1981

† Christian Widmer 1923-1981

Am Morgen des 12. Januar erreichte uns die unfassbare Nachricht. Unser lieber Kollege Christian Widmer hatte uns für immer verlassen. Obwohl wir um die seit ein

paar Jahren angeschlagene Gesundheit Christians wussten, trotzdem wir spürten und ahnten, wie sehr ihn der Verlust seiner Tochter im vergangenen November getroffen hatte, niemand hätte geglaubt, dass der Händedruck, mit dem wir uns frohe Festtage wünschten, der letzte sein würde.

Christian Widmer war als drittjüngster von 7 Kindern in Freudigen bei Oberburg geboren worden. Nach seiner Schulzeit auf der Gumm, in Schupposen und Oberburg verbrachte Christian ein Welschlandjahr in Les Verrières. 1940 trat er ins Lehrerseminar Muristalden ein. Nach Rekrutenschule und kurzer Aktivdienstzeit betrat er wieder die Schulzimmer des Schulhauses auf der Gumm, jetzt aber als Lehrer.

Im Frühjahr 1953 zog Christian mit seiner Familie nach Burgdorf. Als Lehrer an der Mittelstufe wirkte er zuerst im Pestalozzischulhaus, dann im Wehrdienstgebäude und im Zähringer. 1959 war das neuerbaute Schlossmattschulhaus bezugsbereit. Hier setzte Christian Widmer seine Tätigkeit als Lehrer fort und übernahm gleichzeitig das Amt des Schulverwalters.

Er führte seine Klassen jeweils vom 5. ins 7. Schuljahr. Christian sah seine Aufgabe nie nur darin, seinen Schülern Stoff zu vermitteln. Sie hatten in ihm einen verständnisvollen Erzieher, der die schulischen und ausserschulischen Probleme seiner Kinder ernst nahm. Sein Unterricht war geprägt von Offenheit und Ehrlichkeit. Die Schüler spürten das, zu keiner Klasse brach der Kontakt nach Beendigung des 7. Schuljahres einfach ab, im Gegenteil, mancher ehemalige Schüler suchte und fand bei Christian Rat und Hilfe.

Als langjähriger Konservator des Rittersaalvereins Burgdorf betreute Christian mit grösster Sorgfalt und Sachkenntnis die historischen Sammlungen im Schloss Burgdorf. Diese Tätigkeit sollte wie bei allem, was er unternahm, andern zugute kommen. 1973 erschien in der Reihe der «Berner Heimatbücher» Christian Widmers Werk «Pestalozzis Burgdorfer Zeit 1799–1804».

Sicher waren die Realfächer Christians grosse Liebe im Unterricht, aber sein Wissen war zu gross, sein Horizont zu weit, als dass er die anderen Gebiete der Lehrtätigkeit hätte zu kurz kommen lassen. Als Lehrer wirkte er auch an der Gewerbeschule Burgdorf und an der Berufsschule für Käser, deren Sekretär und Kursleiter er während über 20 Jahren war.

Als Kollegium profitierten wir natürlich in erster Linie von seiner Tätigkeit als Schulverwalter. Wie verwöhnte er seine Kollegen doch immer wieder, er sorgte für alles, was in- und ausserhalb des Schlossmattschulhauses nötig war.

Mit grosser Nachsicht verzieh er uns Nachlässigkeiten und verrichtete still und unauffällig zahllose Mehrarbeiten.

Christian Widmer besass eine unermessliche Geduld, er schonte die andern und nahm ihnen ab ... an sich selber dachte er nicht.

Das Primarlehrerkollegium der Stadt Burgdorf hat einen lieben Kollegen, die Stadt Burgdorf einen vorbildlichen, unvergesslichen Erzieher und Mitbürger verloren.

Für das Primarlehrerkollegium Burgdorf
Robert Stettler

Inhalt – Sommaire

† Christian Widmer 1923–1981 73
Bernischer Mittellehrerverein 74
Schulkoordination 74
Ein vollkommen fauler Kompromiss 74
Schulbeginn im Spätsommer 75
Aus der Nähe betrachtet 75
Puppenspiel in einer Landschule 76
Foyer Roland in Mialet, Cevennen 76
Classes de perfectionnement de Bienne et de Saint-Imier 76
Ecole de formation féminine de Tavannes 77
Publication des cours de l'Association suisse d'éducation physique à l'école. Eté 1981 77
Journée cantonale de sport scolaire 1981 79
Mitteilungen des Sekretariates 79

Bernischer Mittellehrerverein

Mitteilungen aus dem Kantonalvorstand

In seiner Sitzung vom 27. Februar 1981 befasste sich der Kantonalvorstand BMV unter dem Vorsitz seines Präsidenten Andreas Gerber mit einer Reihe von aktuellen schulpolitischen Fragen im Zusammenhang mit der gegenwärtig laufenden Diskussion um die Gesamtkonzeption der Bildungsgesetzgebung.

Vorgängig wurde ein Kollege im persönlichen Gespräch in seinen Bemühungen um eine Ausbildungsanerkennung von Seiten der ED beraten und unterstützt. Mit einer Delegation der Initianten für eine Skilagerdispensation ab 50 Jahren wurde die diesbezügliche Umfrage unter der Sekundarlehrerschaft analysiert und das weitere Vorgehen besprochen. Danach richtet der KV an die Sektionen des BMV einen Apell im Sinne einer Empfehlung an die Kollegien der verschiedenen Schulen, für den einzelnen Fall eine vernünftige, dem Anliegen der älteren Kollegen entgegenkommende Lösung zu finden und gleichzeitig auf eine verbindliche Reglementierung der Frage durch die Erziehungsdirektion zu verzichten. Haupttraktandum bildete die Frage der Stellungnahme des Kantonalvorstandes zu den durch die Initiative «Fördern statt Auslesen» ausgelösten Fragen im Rahmen der Bildungsgesetzgebung. Eine im Auftrag der ED durchgeführte Umfrage hat eine eindeutige Ablehnung der Initiative in der vorliegenden Form ergeben; ebenso wird ein eventueller Gegenvorschlag der Regierung als wenig sinnvoll abgelehnt. Dagegen akzeptierte die grosse Mehrheit der Sekundarlehrerschaft eine Reihe der von der Initiative ausgelösten Teilfragen als durchaus diskussionswürdig, so z. B. die Forderung nach einer grösseren Durchlässigkeit zwischen Primar- und Sekundarschule des 5. und 6. Schuljahres. Der KV BMV beschliesst, die von der Initiative aufgeworfenen Fragen in die laufende Diskussion um die Leitideen in der Bildungsgesetzgebung einzubeziehen und sie gleichzeitig für die kommende Abgeordnetenversammlung als Jahresthema vorzusehen.

Im Verschiedenen nimmt der KV mit Befremden Kenntnis von einer nach seinem Dafürhalten unkollegialen und teilweise diskriminierenden Grundsatzerklärung eines Kollegiums gegen die Anstellung einer verheirateten Lehrkraft (Doppelverdienertum).

Für die nächste BMV-Konferenz vom 23. April 1981 soll die Organisation von zu bildenden Fachschaften für die einzelnen Fächer unserer Stundentafel besprochen werden, wie sie anlässlich der letztjährigen Lehrmitteltagung in Ostermundigen gefordert wurde. Wer sich zusätzlich zu den für diese Tagung beauftragten Mitgliedern um die Fragen der Struktur solcher Fachschaften interessiert und darin mitarbeiten möchte, kann sich direkt an den Sekretär BMV, Kurt Weber, wenden.

Namens des Kantonalvorstandes BMV
Rolf Witschi

Schulkoordination

Die Frage der Schulkoordination erlebt wieder eine Hochkonjunktur. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat sich vor kurzem für den Schuljahresbeginn im Spätsommer ausgesprochen, und die FDP fer Schweiz reichte die Initiative für eine Gleichschaltung in der ganzen Schweiz ein.

Wohl ist eine Schulkoordination anzustreben. Aber wir müssen uns fragen, ob der richtige Weg eingeschlagen wird. Man erhält den Eindruck, die Politiker suchten sich die Aufgabe möglichst leicht zu machen. Es soll zunächst – und wohl für lange Zeit – etwas auffällig Sichtbares geschaffen werden. Es ist, als ob für alle Kantone ein übereinstimmendes Gefäss erstellt werden sollte, jedoch für ungleiche Inhalte. Sind diese denn nicht viel wichtiger? Die weitgehende Übereinstimmung der Lehrpläne und der Lehrmittel sowie des Beginns des Französischunterrichtes in den Schulen der deutschsprachigen Schweiz wären längst fällig gewesen. Viele Kinder bekommen beim Kantonswechsel die Ungleichheit besonders unangenehm zu spüren, jedenfalls belastender als die mögliche Rückversetzung um ein halbes Jahr. Übrigens könnten einzelne intelligente und arbeitswillige Schüler sogar dieselbe Zeitspanne gewinnen. Im Zusammenhang mit diesen Erläuterungen mag das nachstehende Erlebnis interessieren: Ein Mädchen aus einem andern Kanton, der ebenfalls noch den schon von der Natur gegebenen Schuljahresbeginn im Frühling kannte, trat nach zurückgelegtem sechsten Schuljahr bei uns ein. Ich stellte fest, dass Lehrpläne und Lehrmittel gemäss den Kenntnissen des Kindes ungleich waren. In einem Fach hatte es bereits erarbeitet, was bei uns im siebenten Schuljahr zu unterrichten war, im andern zeigte sich das Umgekehrte. Besonders einschneidend war die Tatsache, dass das Mädchen noch keinen Französischunterricht genossen hatte. Ich konnte ihm nicht zumuten, zum neuen Jahrespensum auch noch die Klassen 5 und 4 (5. und 6. Schuljahr) nachzuarbeiten. Ich bedauerte, die neue Schülerin statt in die Klasse 3 (7. Schuljahr) in die Klasse 4 einweisen zu müssen. Hätte die «Vorbildung» übereingestimmt, dagegen nicht der Schuljahresbeginn, wäre das sehr intelligente Mädchen imstande gewesen, leicht ein Semester zu überhüpfen.

Also zuerst Übereinstimmung der Lehrpläne und Lehrmittel, eingeschlossen der Beginn des Französischunterrichtes, und erst in zweiter Linie die Koordination des Schuljahresbeginns! *P. R.*

Ein vollkommen fauler Kompromiss

Dieser Tage ging durch die Medien die Meldung, die von freisinnigen Kantonalparteien lancierte Initiative auf einheitlichen Schulbeginn sei eingereicht worden. Gemeint ist ein schweizerischer *Spätsommerschulbeginn* am 1. August. Zugute kommen solle die Änderung den 10 000 Züglern in der Schweiz.

Hat man sich eigentlich nie überlegt, dass die Zügler-kinder durch den Spätsommerbeginn immer im ungünstigsten Moment ins neue Schulzimmer trappen? Beim Umzugstermin 1. April ist noch ein Quartal im alten Schuljahr am neuen Ort zu bestehen, beim Umzugstermin 1. Oktober muss das Züglerkind nach dem kurzen Startquartal am alten Ort nochmals in einer neuen Umgebung neu anfangen. Dies alles im Jahrhundert des Kindes!

Es scheint, dass die Neuntklässler im Umstellungsjahr an Ostern konfirmiert und vor den Sommerferien aus der Schule entlassen werden sollen. Oder will die Kirche inskünftig im Spätsommer konfirmieren, d. h. eine ihrer wenigen Traditionen, die sie erhalten konnte, auch noch aufgeben?

Wer hat eigentlich ein Interesse daran, solch chaotische Zustände bundesgesetzlich zu verankern? Sollen wir Bewährtes einigen sturen Neuerern zuliebe aufgeben? Die Umstellung wird die grossen Kantone eine Menge Geld kosten, und x-tausend Lehrbetriebe werden mindestens drei Monate lang keine Lehrlinge haben.

Peter Grossen

PS: Habt Ihr Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch schon überlegt, was mit Euren Wohnungen passiert, wenn Ihr eine Stelle wechselt oder zurücktretet? Die Wahltermine werden 1. August und 1. Februar sein, die Umzugstermine bleiben aber 1. April und 1. Oktober. Entweder bezahlt Ihr vier Monate lang doppelte Miete oder reist zwei Monate lang hin und her!

Schulbeginn im Spätsommer

Den Gegnern des Spätsommer-Schulbeginns möchten wir zu bedenken geben: In unserem Schulhaus Dufour in *Biel* beginnen die Deutschschweizer Klassen im Frühling, die Welschen im Herbst. Was dies für Komplikationen im Bekanntenkreis und in den Verwandtschaften der Familien Biels zur Folge hat, können Sie sich ausdenken. Mit welchen Schwierigkeiten die städtische Schuldirektion zu kämpfen hat, werden die Politiker unter den Lehrern verstehen! Davon merken die Deutschschweizer des restlichen Kantons natürlich nichts.

Jeder verantwortungsbewusste Politiker ist sich in dieser Frage des *Grabens zwischen Deutsch und Welsch* bewusst: Es ist völlig undenkbar, dass die welschen Kantone ihren Spätsommer-Schulbeginn mit all den andern gemeinsamen Absprachen rückgängig machen werden angesichts der Tatsache, dass *die ganze Welt* das Schuljahr in der gleichen Jahreszeit beginnt, nur einige Kantone der kleinen Schweiz nicht. Da längst *alle Länder Europas und zudem 13 Kantone der Schweiz* ihre Kinder und Jugendlichen das Schuljahr im Herbst, resp. Spätsommer beginnen lassen, wäre es wirklich nun an der Zeit, dass auch Berner und Zürcher sich anpassen und die nötige Umstellung mit dem Langjahr (1 Quartal länger) vornehmen.

Sollten Bern und Zürich dies ablehnen, wird aufgrund der eidg. Initiative von 12 Kantonalparteien der FdP die *Bundesgesetzgebung* die Jahreszeit des Schuljahresbeginns festlegen, natürlich im Sinne einer Angleichung an die übrige Welt.

Noch *einige weitere Argumente:* Denken wir auch an all die Schüler, die in eine nächsthöhere Schulstufe oder in die Berufslehre eintreten, was oft mit Orts- und Systemwechsel verbunden ist. Viele unter ihnen verlieren ein halbes Jahr. Denken wir an das zweisprachige Biel mit seinem ungelösten Schulproblem, welches sich auf die Schülerschaft aus Seeland und Berner Jura auswirkt. Denken wir an das für eine friedliche Entwicklung der Eidgenossenschaft gefährliche Problem des Grabens zwischen Deutsch und Welsch und – denken wir an die grosse Welt, mit der wir eng verflochten sind!

Es ist Zeit, sich zu einem Umdenken durchzuringen; ansonst wird der Entscheid auf eidgenössischer Ebene fallen!

Dr. Theo Locher, Gymnasiallehrer, Biel

Aus der Nähe betrachtet

Das Amtliche Schulblatt als Instrument der Geheimhaltung?

Seit Jahren verwendet man im Zusammenhang mit Lehrerbildung immer wieder den Begriff der *«Professionalisierung»*. Gemeint ist wohl, dass sich die Ausübung des Lehrerberufs auf spezifische Fähigkeiten und Kenntnisse abzustützen habe, die zu entwickeln und aufzubauen Aufgabe einer anspruchsvollen beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung sein müsse. Professionalisierung des Lehrerstandes bedeutet Zuwachs an beruflichem Selbstbewusstsein, gleichzeitig aber auch Distanznahme gegenüber der (immer noch) weitverbreiteten Ansicht, in bezug auf Schule und Unterricht sei eigentlich insofern jeder ein Fachmann, als er selber während vieler Jahre zur Schule gegangen sei.

Professionalisierung ist somit gekoppelt mit *Informiertheit*. Diese aber setzt nicht nur umfassende und zielgerichtete Information voraus, sondern auch Adressaten, die gewillt sind, Information aufzunehmen, zu sichten, auszuwerten, zu Erkenntnissen zu verarbeiten. Das ist zwar angesichts unheilvoller Informationsflut schwierig, aber für das Gebiet unerlässlich, in welchem man sich anheischig macht, als Fachmann zu gelten. Der professionalisierte Lehrer sollte nicht einfach eine Meinung haben; er muss auch informiert sein.

Vor dem Hintergrund solcher Zusammenhänge nimmt sich eine in Kommissionen, Ausschüssen und Behörden immer wiederkehrende Diskussion höchst eigenartig aus: Jene um die Frage, wie diese oder jene *Information aufzuziehen sei*, damit sie bei den anvisierten Lehrkräften auch wirklich *ankomme*. Zu den hierüber angestellten Standardüberlegungen gehören regelmässig:

1. Das Amtliche Schulblatt wird sowieso nicht gelesen. (Es enthält in der Tat weder Leserwitze noch erotische Blickfänge.)
2. Wenn wir an die Schulvorsteher gelangen, bleiben viele auf der Information sitzen. (Das, worauf man sitzt, scheint das Gefühl des Besitzes zu mehren.)
3. Wir sollten wohl jeden betroffenen Lehrer persönlich anschreiben. (Da macht man der Verwaltung den Vorwurf, sie blähe sich nach allen Regeln parkinsonscher Kunst auf.)
4. Wir müssen die Information über mehrere Kanäle verbreiten. (Man müsste über den Zusammenhang zwischen zweispurig und doppelspurig nachdenken.)

Diese Situation ist umso unerquicklicher, als solches Bemühen um eine den Adressaten wirklich erreichende Information zu jener Informationsflut beiträgt, die Informiertheit zunehmend erschwert. Der Teufelskreis ist perfekt. Um daraus auszubrechen, gibt es wohl nur eines: Prioritäten setzen. Für den an einer öffentlichen Schule wirkenden professionalisierten Lehrer müsste die sorgfältige Durchsicht des Amtlichen Schulblattes innerhalb des ersten Prioritätsbereiches Platz finden. Damit weniger Papier verschickt werden muss. Und damit weniger telefonische Anfragen beantwortet werden müssen. Auch damit weniger Dinge schief laufen. Und damit jener Humorist nicht Recht behält, der meinte: «Wenn man etwas geheimhalten will, muss man es im Amtlichen Schulblatt veröffentlichen.»

H. R.

Puppenspiel in einer Landschule

Alle Jahre wieder, bevor die Schulpflicht unsere neueintretenden Erstklässler einordnet in die vierklassige Unterschule oben auf der Neuegg, erscheint nun schon im zehnten Jahr die Puppenspielerin. Dann sitzen im abgedunkelten Raum erwartungsvoll die kleinen, die grösseren und grossen schaulustigen Betrachter und wagen kaum ein Wörtchen zu flüstern, weil doch hier das grosse blaue Tuch da vorne mit dem goldgelben, aufleuchtenden Ausschnitt noch andächtige Stimmung auslöst. Nun die vertrauten Klänge der Spieldose, dann der muntere «Chaschperli» als Ansager, bevor die Vorhängchen auseinanderrücken. Schon tut sich eine neue kleine Welt auf, die Augen und Ohren gefangen nimmt, pochende Herzen im Fluge gewinnt und gewohnten Alltag vergessen lässt. Hier ahnendes Eintauchen ins Erleben des zauberhaft Ungewohnten, dort Bestätigung des traumhaft Erfahrenen. Schönes wie Schlimmes, gefügt und gefabelt im Reich des Bildhaften und Erlauschten, drollige Tierwesen mit ebenso drolligem Namen, verwandelt ohne Verzerrungen, eine Puppenwelt mannigfachster Farben und Formen in dem Rahmen, der ihr entspricht. – Verena Saurer, die sich mit aller wünschbaren Anteilnahme und mit verständnisvoller Unterstützung ihres Mannes einer solchen Gestaltenwelt angenommen hat, ist hier ganz entschieden in ihrem ureigenen Element, haucht mit verschüchterten Mädchen, kneift mit griesgrämigen Weibsbildern und poltert oder schimpft unter hartgesottenen Bösewichtern, je nach Bedarf. Die selbstverfertigten Figuren, Trachten und Requisiten zeugen von gediegener, einfühlsamer Arbeit im Dienst einer Kleinkunst, welche der Märchenpoesie mit einem gehörigen Zuschuss an realistischer Menschenerfahrung beipflichtet. Wenn hin und wieder eine der kleinen Puppengestalten sich an die mitbeteiligten Zuschauer wendet, um das Einverständnis unmittelbar zu erkunden, zeigt es sich, wie sehr die Kinder die kleine Wunderwelt mitleben. – Es ist offensichtlich, dass der Stil unserer Puppenspielerin dem verehrten Vorbild der leider früh verstorbenen Therese Keller folgt, wissentlich und willentlich.

J. P. Murbach-Stettler

Foyer Roland in Mialet, Cevennen

Eine geeignete Unterkunft für Studienwochen und Jugendlager

Eine Klasse des Gymnasiums Bern-Neufeld verbrachte im vergangenen Sommer unter Leitung des Schreibenden eine Studienwoche in den Cevennen. Sie logierte in dem von der dortigen protestantischen Kirche betreuten Foyer Roland, einer einfachen Unterkunft mitten in dem malerischen Dorf Mialet. Man schläft in einfachen Betten und kocht selbst in einer praktisch eingerichteten geräumigen Küche. Mialet liegt am Gardon de Mialet, einem der klaren Cevennenflüsschen, die sich zum Gard vereinigen und deren Wasser etwa 70 km flussabwärts unter dem Pont du Gard durchfliesst. Die Gegend ist landschaftlich überaus reizvoll und bietet neben vielen kleinen und grossen Ausflugsmöglichkeiten vor allem auch ein bedeutendes historisches Interesse, liegt sie doch im Zentrum des einstigen Hugenottenzufluchtsgebietes. Das berühmte «Musée du Désert» liegt leicht erreichbar in einem Nachbardorf.

Kontaktadresse: Pfr. E. Mingot, Les Aigladines, Mialet, 30140 Anduze (France)

Zu Auskünften ist auch bereit:

Guy Hertzog, Gymnasiallehrer, route Alexandre-Daguet 18, 1700 Fribourg

Dr. G. Wagner,
Rektor des Realgymnasiums Bern-Neufeld,
3012 Bern

L'Ecole bernoise

Classes de perfectionnement de Bienne et de Saint-Imier

But

Ces classes offrent aux élèves primaires, capables et désireux d'acquérir une formation, les connaissances et aptitudes pouvant leur permettre d'envisager une formation professionnelle plus poussée ou, exceptionnellement, d'entrer dans une école moyenne supérieure, et cela au cours d'une dixième année scolaire facultative et gratuite.

Plan d'études

a) *Branches obligatoires:* français, allemand, calcul, histoire et éducation civique, géographie et économie, dessin, éducation physique.

b) *Branches à option:* anglais ou italien, dessin technique, algèbre, géométrie, sciences, allemand, français.

Remarques

Le programme est souple, adapté aux besoins des élèves et individualisé dans la mesure du possible.

Les jeunes filles ont la possibilité de suivre le «Cours ménager complémentaire obligatoire» (180 heures) pendant cette année.

Une large information professionnelle est donnée dans le cadre de l'enseignement: dossiers, visites, stages, entretiens avec l'OP.

Conditions d'admission

- Avoir suivi normalement les neuf années d'école obligatoire.
- Avoir obtenu de bonnes notes en 9e année scolaire.
- Avoir la ferme intention de se perfectionner en vue de la réussite de divers examens d'admission.
- Chaque candidat sera soumis à un examen d'entrée.

Bourses

Les élèves peuvent obtenir des formules de demande de bourse auprès du maître de classe.

Délai d'inscription et examen

Ce délai est fixé au *1er mai 1981*. L'examen aura lieu le *jeudi 14 mai 1981*.

Renseignements

Tous les renseignements, ainsi que les documents et formules diverses, peuvent être demandés au maître de classe:

Bienne: Jean-Pierre Boinay, école du Battenberg, chemin de la Pierre-aux-Sarrasins 21, 2500 Bienne (téléphone école 032 41 68 15, privé 032 53 38 89).
Saint-Imier: Jacques Paroz, rue de la Fourchaux 10, 2610 Saint-Imier (téléphone école 039 41 21 62, privé 039 41 33 04).

Les responsables

Ecole primaire – degré supérieur

Ecole de formation féminine de Tavannes

But: L'Ecole de formation féminine de Tavannes offre aux jeunes filles de l'école primaire, éventuellement de l'école secondaire, ayant terminé la scolarité obligatoire, la possibilité de suivre une année de formation féminine facultative. L'école a pour but d'élargir les connaissances et les aptitudes pour envisager une formation professionnelle, de développer la personnalité, d'aider au choix de la profession, de permettre le raccordement à divers apprentissages qui exigent un niveau scolaire moyen.

Admissions: pas d'examen d'admission – scolarité obligatoire terminée

Durée: une année (août 1981–août 1982)

Plan d'étude

– activités créatrices et manuelles (14 leçons et options);
– culture générale (12 leçons et options);
– le plan d'étude répond aux exigences légales du cours complémentaire ménager obligatoire pour les jeunes filles de 15 à 20 ans;
– branches: ouvrages, créativité, cuisine, alimentation, économie domestique, hygiène, puériculture, soins aux malades, art de vivre, civisme et droit, mathématiques, français, dactylographie, éducation musicale, éducation physique, sciences, actualités, allemand à option;
– information professionnelle, stages, visites d'entreprises, entretien avec l'Office d'orientation scolaire et professionnelle.

Attestation: L'Ecole de formation féminine délivre un bulletin semestriel, un certificat officiel de fréquentation du cours ménager obligatoire et un certificat de fin d'année.

Ecolage: Fr. 1300.– pour l'année et Fr. 200.– de matériel.

Bourses: Les élèves peuvent obtenir des bourses délivrées officiellement. Les formules de demande sont distribuées par l'école.

Délai d'inscription: 31 mai 1981.

Renseignements. Tous les renseignements et les formules d'inscription sont à demander à l'adresse suivante: Ecole de formation féminine, Collèges 5, C. Gassmann, 2710 Tavannes, téléphone 032 91 24 62.

Remarque

L'Ecole de formation féminine de Tavannes ne concurrence pas l'Ecole de culture générale de Moutier. L'institution tavannoise s'adresse à des jeunes filles intéressées par un plan d'étude faisant une large place aux activités manuelles. L'école prépare notamment aux professions suivantes: aide familiale, employée de bureau, vendeuse, aide infirmière, aide hospitalière, nurse, coiffeuse, profession de l'hôtellerie, sommelière, couturière, etc. – Les renseignements et demandes d'inscription peuvent également être obtenus auprès des Offices d'orientation scolaire et professionnelle de Porrentruy, Delémont, Tavannes et Bienne.

Ecole de formation féminine
Le directeur: *C. Gassmann*

Publication des cours de l'Association suisse d'éducation physique à l'école

Eté 1981

Cours de cadres

N° 1 Séminaire: le journalisme sportif et le sport à l'école 23–24. 5 Gwatt

N° 2 L'éducation au sport par le sport (thème annuel de l'ASEP) 19–21. 6 Wäldi

N° 3 Didactique, pédagogie sportive pour directeurs de cours et responsables techniques des associations d'enseignants 6–12. 7 Locarno

N° 13 Natation: l'enseignement sous forme de jeux/CP J+S, ISN 25–27. 5 Macolin

Cours normaux

Perfectionnement méthodologique et didactique

N° 30 dès la 5e année scolaire: Randonnées alpines 6–11. 7 Gstaad

Excursions sans varappe. Au cours des excursions étude des milieux géologiques, zoologiques et botaniques. Conduite pratique d'une randonnée alpestre.

N° 31 10–13e année scolaire, cours polysportif: Canoë surf/trampoline. Réservé aux MEP diplômés 13–18. 7 Lucerne

Méthodologie et didactique de ces différentes disciplines. Possibilités d'introduction de ces disciplines dans le sport scolaire facultatif et dans le sport scolaire obligatoire.

N° 35 Tous les degrés. Education, mouvement tenue. Introduction du manuel N° 5 6–11. 7 Coire

Education corporelle, éducation du mouvement. Les différentes formes d'apprentissage du mouvement pour atteindre les formes finales.

N° 36 Tous les degrés. Natation: ses différents aspects. Badminton 6–11. 7 Adliswil

Natation. Méthodologie de la branche: jeux aquatiques. Suggestions pour un entraînement par niveaux. Perfectionnement personnel et directives méthodologiques dans le domaine du plongeon. Badminton: initiation (entraînement personnel).

N° 37 Tous les degrés. Jeux: tous les aspect des jeux de plein air 13–17. 7 Hitzkirch

Au cours de cette semaine de jeux, le maître aura l'occasion, d'après un choix, de découvrir les différents aspects et besoins des jeux de plein air: aspect technique, tactique, pédagogique, social (au travers des petits jeux, des jeux scolaires et des jeux de plein air). Discipline annexe: natation.

Nº 38 Tous les degrés. Volleyball à l'école: des formes simples à la forme finale
3–8. 8 *Marin*

Analyse des différentes méthodes d'apprentissage (suisse et étrangère). Activité complémentaire: canoë, voile, surf (participation de Fr. 30.– pour la semaine).

Nº 39 Tous les degrés. Gymnastique spéciale: théorie et pratique 3–8. 8 *Bâle*

Mesures permettant la prévention précoce des faiblesses organiques, musculaires et de coordination (y compris les troubles psychomoteurs). Education spécifique du mouvement et de la tenue par l'EMT, la gymnastique aux agrès, la natation et le jeu.

Nº 40 Tous les degrés. EMT avec et sans agrès
3–8. 8 *Kreuzlingen*

Expérimenter différents processus de création dans le domaine de l'EMT, de la danse et de la gymnastique aux agrès. Suggestions pour une action indépendante: chercher, trouver, élaborer, varier et créer des enchaînements de mouvements. Activité complémentaire: natation, danses sous formes variées: rock n'roll, steple.

Cours pour enseignants âgés de 40 ans et plus

Nº 44 Pour maîtres chevronnés ayant au moins 15 ans d'expérience d'enseignement: les diverses disciplines estivales dans le sport 6–11. 7 *Zoug*

Perfectionnement personnel dans les disciplines: athlétisme, jeux, natation, plongeon (une collaboration personnelle sera demandée à chaque participant).

Nº 48 Pour MEP d'un certain âge
29–30. 8 *Langenthal*

Possibilités pratiques pour des maîtres EP âgés d'enseigner et de démontrer. Direction du cours: E. P. Huber et Guido Schilling.

Cours normaux

Perfectionnement personnel

Nº 49 Planche à voile/Jeux à l'école
6–10. 7 *Saint-Blaise*

Planche à voile: initiation premiers éléments, groupes selon niveau des participants. Jeux à l'école: volleyball, basketball. Activité annexe éventuelle: tennis.

Nº 50 Canoë: possibilités dans le cadre des cours sportifs à l'école 13–18. 7 *Grono*

Ce cours s'adresse aux enseignants qui pratiquent le canoë dans le cadre du sport scolaire facultatif ou lors de camps sportifs. Initiation et perfectionnement technique, navigation sur la Moësa et le Tessin.

Nº 51 Natation, sauvetage, brevet 1 et 2
27–31. 7 *Näfels*

Possibilité d'obtenir le brevet de sauvetage Nº 1. Conditions de participation: maîtrise de la brasse poitrine et de la brasse dos, nager 400 m., maîtrise du plongeon simple avant. Les porteurs du brevet Nº 1 peuvent obtenir le brevet Nº 2 pour autant qu'ils soient porteurs d'un brevet de samaritain valable. Les examens pour ce brevet auront lieu lors d'une fin de semaine et les dates seront communiquées aux candidats.

Nº 52 Tennis à l'école
6–11. 7 *Genève*

Perfectionnement personnel et application comme jeu dans le cadre du tennis à l'école. Réservé aux membres non classés ou séries D.

Nº 53 Tennis à l'école (perfectionnement personnel déjà acquis) 20–24. 7 *Lugano*

Le tennis comme moyen d'entraînement de fitness. Improvisation et démonstrations d'organisation dans le cadre de l'enseignement du tennis à l'école. Amélioration du perfectionnement personnel. Travail avec le manuel «1002 jeux et formes d'enseignement du tennis». Aucune formation J+S.

Nº 54 Tennis à l'école (perfectionnement personnel acquis)
3–6. 8 *Cham*

Travail et activités identiques au cours Nº 53. Aucune formation J+S.

Nº 55 Tennis à l'école (perfectionnement personnel acquis)
5–8. 8 *Zurich*

Programme identique aux cours Nº 53 et 54. Aucune formation J+S.

Nº 56 Excursions et technique alpines
1–8. 8 *Furka*

Initiation et perfectionnement technique alpin pour responsables de camps scolaires. Des groupes seront formés selon les niveaux d'aptitude. Aucune connaissance particulière préalable n'est donc nécessaire.

Cours formation moniteurs J+S

Nº 65 Gymnastique Cours moniteur J+S 1
6–11. 7 *Coire*

Programme selon les directives de la branche gymnastique de J+S et adapté aux besoins de l'enseignement de cette discipline à l'école.

Conditions d'inscription

Ces cours sont subventionnés par la Confédération et s'adressent à tous les enseignants de l'éducation physique dans les écoles publiques ou reconnues comme telles par l'Etat. Les cours de perfectionnement personnel ne sont que partiellement subventionnés. Une part des frais est à la charge du participant.

Les étudiants, futurs enseignants, peuvent être admis si le nombre de places disponibles est suffisant.

Les moniteurs de sport scolaire facultatif, non enseignants, peuvent être également admis aux cours pour autant qu'ils présentent une attestation des autorités scolaires qui les emploient.

L'inscription peut être accompagnée d'une demande d'admission à une association cantonale.

Délais d'inscription: 1er juin 1981 (pour le cours Nº 48: 1er août)

Envoi des inscriptions

Pour les cours centraux: Office cantonal des sports, cours centraux ASEP

Pour les cours normaux: CT ASEP, Urs Illi, 8561 Wäldi

Président cantonal: Jacques Simonin, Plein-Soleil 6, 2740 Moutier

Journée cantonale de sport scolaire 1981

Date: mercredi 26 août 1981

Organisation: Office des sports de la ville de Thoune

Lieu: Thoune, Lachenstadion et piscine

Participants: groupes de 6 garçons, 6 filles ou mixtes avec 3 garçons et 3 filles des années 1966 et plus jeunes

Catégorie A (équipes de sport scolaire): peuvent participer des équipes formées de 6 élèves du même groupe de sport scolaire

Catégorie B (équipes de classes): peuvent participer des équipes formées de 6 élèves de la même classe (pas de sections de gymnastique); ici, les élèves répétant une année, nés en 1965, ont le droit de participer

Programme

I. Athlétisme: Pentathlon

Catégorie A. Course 80 m – Saut hauteur – Boulet 4 kg (filles, 3 kg) – Estafette: 5 × 80 m – Relais-cross: 6 × 1000 m

Catégorie B. Course 80 m – Saut longueur – Lancer de balle 200 g – Estafette 5 × 80 m – Relais-cross: 6 × 1000 m

II. Natation

Garçons et filles: 50 m nage libre ventrale
Garçons et filles: 50 m nage libre dorsale
Relais: 6 × 50 m: crawl dorsal, brasse, brasse ou dauphin, crawl, crawl, crawl

III. Productions libres par groupes

Programme et effectif au choix du moniteur

Règlements et inscriptions. Les règlements détaillés et les formules d'inscriptions peuvent être obtenus à l'Office des sports, Thunerhof, 3600 Thoune. Il sera tenu compte de l'ordre d'arrivée des insciptions.

Délai d'inscriptions: 15 juin 1981

Mitteilungen des Sekretariates

Aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes BLV

Sitzung von Mittwoch, 25. Februar 1981
Vorsitz: Ulrich Thomann

Zu Beginn der Sitzung verlas der Präsident ein Dankesschreiben von Hans Perren für die Anerkennung seiner Arbeit als Präsident der Arbeitsgruppe Reform der Primarlehrerausbildung und für die ausbezahlte Entschädigung. Er gab erfreut das im Berner Schulblatt veröffentlichte Ergebnis der Urabstimmung betreffend die Statutenrevision bekannt und bedauerte den Rücktritt von Lucien Bachmann, der wegen seines Rücktritts vom Schuldienst das Amt als Präsident der Abgeordnetenversammlung BLV abgibt.

Protokolle

Mit seiner Zustimmung zu den Protokollen genehmigte der Kantonalvorstand eine grosse Zahl von Beschlüssen des Leitenden Ausschusses, vor allem hinsichtlich Rechtsschutz und Vereinsarbeit. Es wäre ihm unmöglich, alle Geschäfte zu behandeln, welche an unseren Verein herangetragen oder von diesem selbst aufgegriffen werden.

Februarsession des Grossen Rates

Der Zentralsekretär berichtete über die Behandlung der Schulgeschäfte im Grossen Rat. Dieser hat bei der Beratung des Koordinationsgesetzes nach einer ausgiebigen Eintretensdebatte die Fragen des Stichdatums für das Schuleintrittsalter, einer freieren Ferienregelung, des allfälligen Inkrafttretens und des obligatorischen Referendums an die Kommission zurückgewiesen und dem Gesetz in erster Lesung mit 74 gegen 25 Stimmen bei vielen Enthaltungen zugestimmt. Er hat ohne Diskussion die Nachkredite der Erziehungsdirektion genehmigt und Staatsbeiträge an Schulbauten mit einer totalen Bausumme von ungefähr 25 Millionen Franken sowie 5 Millionen Franken Beiträge an kulturelle Institutionen bewilligt. Mit grossem Mehr überwies er die Motion Zürcher, die von der Regierung verlangt, dass die im Dekret über die Ausbildung von Sekundarlehrern vorgeschriebene Anrechnung von 2 Semestern der Primarlehrerausbildung nun rasch verwirklicht wird. Er überwies auch das Postulat Luder betreffend Vereinheitlichung der Übertrittsmodalitäten in die bernischen Sekundarschulen. Frau Dr. Burke erklärte sich von den Auskünften über die Eignungsabklärung für zukünftige Lehrer befriedigt. Nur teilweise befriedigt war Grossrat Erba von der Antwort der Regierung auf seine Fragen zur Wahl eines Staatsvertreters in eine Sekundarschulkommission. Wegen der Abwesenheit von Grossrat Gigon wurde dessen Interpellation zu zwei Wiederwahlfällen im Berner Jura nicht behandelt.

GBG

Der Kantonalvorstand bittet die Erziehungsdirektion, dem BLV einen dritten Vertreter in der Beratergruppe Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung zuzugestehen, damit eine angemessenere Verteilung möglich ist, und schlägt Frau Marie-Pierre Walliser sowie Ulrich Thomann und Moritz Baumberger als Mitglieder vor.

Inspektorenwahl

Weil ein Sekundarlehrer ohne Primarschulerfahrung zum Primarschulinspektor ernannt worden ist, forderten Lehrer aus Biel den Kantonalvorstand auf, bei der Erziehungsdirektion darauf zu dringen, dass vermehrt pädagogische Qualitäten und Schulerfahrung auf der entsprechenden Stufe, dafür weniger die politische Herkunft den Ausschlag geben. Nach gründlicher Diskussion einigte sich der Kantonalvorstand darauf, der Erziehungsdirektion den Brief zur Kenntnis zu bringen, im übrigen aber keine einengenden Kriterien aufzustellen, weil auf die Länge die Persönlichkeit sehr viel wichtiger ist als alle anderen Eingangsvoraussetzungen.

Statutenrevision

Der Zentralsekretär gab Einzelheiten zur Urabstimmung betreffend die neuen Vereinsstatuten bekannt. Die Ergebnisse sind bereits im Berner Schulblatt veröffentlicht worden. Der Kantonalvorstand nahm erfreut die fast einstimmige Zustimmung zur Kenntnis.

Wahlfachunterricht

In Kenntnis der Stellungnahme der französischsprachigen Sektionen zu der geltenden Regelung betreffend die Wahlfachausweise hiess der Kantonalvorstand einstim-

mig einen Antrag an die Abgeordnetenversammlung gut, der in vollem Wortlaut veröffentlicht wird. Er sieht einen Auftrag an den Kantonalvorstand vor, für die Aufhebung des Ausweisobligatoriums besorgt zu sein, eine Gleichbehandlung der verschiedenen Lehrerkategorien anzustreben, auf ein genügendes Angebot von freiwilligen Fortbildungskursen zu dringen und den Standpunkt zu vertreten, dass die Grundausbildung den Lehrer zum Erteilen von allem Unterricht in den Patentfächern befähigen muss.

AV BLV

Der Kantonalvorstand wird der Abgeordnetenversammlung als Nachfolger für den altershalber zurücktretenden Lucien Bachmann den Vizepräsidenten Dr. Hanspeter Schüepp zur Wahl ins Präsidium vorschlagen. Als zweiten Vizepräsidenten sucht die SEJB einen französischsprachigen Vertreter aus den noch nicht berücksichtigten Lehrerkategorien, wenn möglich eine Frau.

Der Kantonalvorstand empfiehlt der Abgeordnetenversammlung die Genehmigung des im Berner Schulblatt erschienenen Berichtes über die Versammlung vom 26. November 1980 und genehmigte die Geschäftsliste für die Versammlung vom 27. Mai 1981. Dies ist der Mittwoch vor Auffahrt. Der für die Klassen der Delegierten ausfallende Unterricht ist von der Erziehungsdirektion als nicht nachholpflichtig erklärt worden.

Mitgliederausweis

Die Sektion Bern-Stadt bat die Vereinsleitung zu prüfen, ob nicht ein kantonaler Mitgliederausweis geschaffen werden könnte. Der Kantonalvorstand beauftragte das Sekretariat mit den nötigen Abklärungen.

Doppelverdiener

An einer Mittelschule ist wegen Klassenschliessung ein Lehrer zuviel. Dem Lehrerkollegium wurde nun vorgeschlagen, einer seit über zehn Jahren definitiv gewählten verheirateten Kollegin die Klasse wegzunehmen und ihr anzubieten, allenfalls noch übrigbleibende Lektionen zu übernehmen oder zu demissionieren, da keine familiäre oder soziale Notwendigkeit bestehe, dass sie an der Schule unterrichte. Lehrern mit sozialen und/oder familiären Verpflichtungen sei es nicht zuzumuten, dass ihre Arbeitsbedingungen beeinträchtigt würden, dass sie z. B. unerwünschte Fächer übernehmen müssten.

Der Kantonalvorstand des Bernischen Lehrervereins verurteilt eine solche Haltung gegenüber verheirateten Frauen schärfstens. Selbst wenn man grundsätzlich gegen die Berufstätigkeit der Frauen, die in unserer Gesellschaft selbstverständlich geworden ist, eingestellt wäre, dürfte man nicht die Ehe und den Lehrerinnenberuf derart diskriminieren. Und Doppelverdienertum gibt es auch da, wo nur der Ehemann berufstätig ist, wenn aus Vermögen oder Nebentätigkeit noch Einkommen vorhanden ist.

Der Kantonalvorstand beauftragte das Sekretariat, das Lehrerkollegium und ihre Stufenorganisation entsprechend zu informieren.

Nominationen

Der Kantonalvorstand wählte einstimmig Herrn Reinhold de Quervain in die Fortbildungskommission unseres Vereins und delegiert Frau Margrit Kunz-Wolf in die Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Arbeitslehrerinnenausbildung und Frau Marianne Schneiter in die Arbeitsgruppe Reform der Haushaltungslehrerinnenausbildung.

Rechtsschutz

Der Kantonalvorstand genehmigte die äusserst günstige Rechnung unseres Rechtsberaters für 28 Rechtsschutzfälle und beauftragte den Präsidenten und den Zentralsekretär mit weiteren Abklärungen für dessen Nachfolge.

Reallohnerhöhung

Zusammen mit dem Staatspersonalverband und dem VPOD richtet der BLV im Anschluss an die Besoldungserhöhungen beim Bundespersonal eine Eingabe an die Finanzdirektion, um für die nach kantonalem Recht besoldeten Angestellten entsprechende Reallohnerhöhungen zu erhalten.

Mathematikunterricht

Die vom Schweizerischen Lehrerverein in Vernehmlassung geschickten Vorschläge betreffend die Koordination des Mathematikunterrichts werden den betroffenen Stufenorganisationen zur Meinungsäusserung zugestellt.

Sekretariat BLV: *Moritz Baumberger*

Redaktion: Hans Adam, Olivenweg 8, 3018 Bern/Postfach, Telefon 031 56 03 17.

Alle den Textteil betreffenden Einsendungen, ob für die Schweizerische Lehrerzeitung oder das Berner Schulblatt bestimmt, an die Redaktion.

Bestellungen und Adressänderungen an das Sekretariat des BLV, Brunngasse 16, 3011 Bern, Telefon 031 22 34 16, Postcheck 30-107 Bern.

Redaktor der «Schulpraxis»: H.-R. Egli, 3074 Muri bei Bern, Breichtenstrasse 13, Telefon 031 52 16 14.

Druck: Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern.

Rédaction pour la partie française: Yves Monnin, secrétaire adjoint SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16.

Prière d'envoyer ce qui concerne la partie rédactionnelle (y compris les livres) au rédacteur.

Pour les changements d'adresses et les commandes, écrire au Secrétariat de la SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16, chèques postaux 30-107 Berne.

Impression: Eicher & Co., Case postale 1342, 3001 Berne

AZ 3000 Bern 1

Druck und Spedition Eicher + Co. 1342 – 3001 Bern